

„Vor deren Endurteil“, berichtet er¹, „wurden . . . solche schändliche, närrische und greiflich lügenhafte Dinge von teuflischer Gemeinschaft . . . öffentlich vorgelesen, daß mir das Zuhören weh tat und ich mich vor teuflischen Ohren schämen müßte, dieselben zu erzählen.“

Der Gerichtshof sprach naturgemäß auch öffentliche Degradation aus².

17. „Wie Bischof Achilles in der Kreuzgasse zu Bern“ die Väter „öffentlich . . . degradierte und ihnen [unter ‚Trä(n)en‘ der zuschauenden Volksmenge] ihre Weihe abnahm.“³

Das Urteil konnte dem „weisen“ Räte nicht schnell genug vollzogen werden. Noch am gleichen Tage, „morgens um die achte Stunde“⁴, wurden die Verurteilten „vom Bischof von Castelli öffentlich der priesterlichen Würden entkleidet“ und „nach öffentlicher Degradierung . . . in Gegenwartigkeit einer großen Menge des Volks zu Bern in der Kreuzgasse“ [beim Zunfthause ‚zum Narren‘] „an die weltliche Hand gegeben“⁵ mit der üblichen „hübschen Fürbitte, im Namen der barmherzigen Mutter, der heiligen Kirche, die niemand tötet und allen Gnade Begehrenden verzeiht, — sofern [es] das Recht erleiden mag — Barmherzigkeit zu beweisen“⁶. Die Prozeßakten beschränken sich hier auf den kurzen Bericht: *Prefati domini iudices et commissarii . . . quattuor inquisitos . . . actualiter degradaverunt et curie seculari huiusmodi tradiderunt, iuxta et secundum formam et tenorem consuetum, servatis omnibus cerimoniais consuetis et in libro pontificali descriptis et contentis . . .*⁷; vom Verhalten der Väter und der Zuschauer bei der Degradation sagen sie so wenig etwas wie Anshelm und Schilling. Murners anschauliche Schilderung der Degradationszsjene füllt glücklicherweise diese Lücke aus, weshalb sie doppelt wertvoll ist. Der Minorit erzählt:

„Da es was kommen an die Not,
Daß man sie geben sollt' in Tod,
Zu Bern wohl mitten in der Stadt
Ein' Brüggin⁸ man gemachet hat,

¹ Von Zauberey und Zaubern Gründlicher Bericht . . . , Heidelberg 1613 (nach Paulus, Hexenwahn und Hexenprozeß, Freiburg 1910, 187.

² Quell. 529.

³ Von den vier bez. II^o.

⁴ Quell. 630 (Ansh. 161.)

⁵ Die war Hift. G.^o; Quell. 530 u. 531 (Ansh. 161); vgl. auch Def. IV 6: *Episcopi „quattuor pseudopatres . . . omni dignitate sacerdotali degradantes spoliarunt quarta feria ante festum Pentecostes. . . Post haec in manus potestatis saecularis Bernensium publice traditi sunt in conspectu copiosae plebis Christi fidelium“.*

⁶ Ansh. 162.

⁷ Quell. 531.

⁸ = Tribüne.

Die in die Höh' was aufgerichtet,
 Daß jung und alt ein säm[t]lich G'sicht
 Wohl sehen mocht', die ganze Tat,
 Auch wie man sie entweiht hat."

Auf der „Brügi“ war „ein Altar zugerüß[et] mit brennenden Kerzen, Meßkännlein, Büchern und anderem“, und die „armen“ Väter wurden „einer nach dem andern zu der linken Seite hinauf zu dem Altar ... geführt“, wo „der Bischof von Rom [d. h. der von Rom gesandte Bischof] saß“¹.

„Der Bischof von Rom was anton,
 Als ob er wollt' zu Altar gon,
 Der von Laujanne² und [der] von Sitten
 Dhn' G'zierd saßen zu beiden Siten.
 So viel des Volks war kommen dar,
 Daß es mich nimmt ein Wunder zwar,
 Wer das ihn' allen hat geseit ...“

(„Es waren, soweit zu sehen war, alle Fenster, Dächer und die Gassen [ge]dräng[et] voll von Einheimischen und Fremden“, da „desgleichen Handel in diesen Landen nie gesehen noch gehört ... war“³.)

„Man legt' die Keßer an, zu [Sc]hand,
 In göttlich Zierd', in Priesters G'wand,
 Mit dem Kelch, darzu der Paten',
 Als wollten sie zu Altar geh'n⁴.
 Der Bischof ruft dem Prior schon⁵,
 Da ließ man ihn ganz vor ihn ston
 Mit Kelch und priesterlichem G'wand;
 Das er ihm abnahm allesamt
 Nacheinander gar ordentlich,
 Wie man das gibt in einer Wyh,
 Und aus dem Buch⁶ las er damit,
 Wiewohl ich das mocht' hören nit.
 Den Doktor⁷ bracht' man auch dahin
 Und stell' ihn vor den Bischof sin;
 Wie er dem ersten hatt' geton,
 Tat er dem Doktor auch gar schon.“

¹ Schilling, Chron. 254.

² Orig. (verschrieben): „Wallis.“

³ Ansh. 162.

⁴ Anshelm schließt sich dieser Schilderung an (Chron. 161).

⁵ „Prior“ des Berner Dominikanerklosters, Johann Watter, „aus Marbach in Schwaben“ (nicht im Kanton Luzern). Vgl. Def. IV 2; Quell. 46; Von den vier keh. n₁^a und Die war Hist. A₁^b.

⁶ „Das römische Pontificalbuch“ (Ansh. 161).

⁷ „Dr“ Stephan Volzhurst aus Offenburg in Baden.

Als bald kam er auch vor ihn stan,
 Da weinet mit ihm jedermann;
 Dann er ihn' lang' Zeit hatt' geprediget,
 Dfflich kein Kindelein nit geschädiget
 Und er doch in die Suppen was
 Als kommen, da zu leiden das.
 Abzog man ihm all sein Gezierd,
 Darnach man ihn auch dannhin führt.
 Ein Scherer war auch da bereit,
 Der ihn' ihr Haar ganz dannen schneit.
 Der Subprior', der war der dritt',
 Den ließen sie dahinden nit:
 Wie man dem andren hatt' geton,
 Also muß' es ihm billig gon.
 Zulezt der Schaffner² auch dar kam:
 Dem er sein G'zierd auch alle nahm
 (Priesterlich Ehr' muß' er verlieren!)
 Und hieß ihn wieder von ihm führen.

„Nun höret, wie der Bischof tat,
 Wann er einen abzogen hat!
 Den Orden³ zog er ihm auch ab,
 Daß mancher hätt' ein Trauern drab;
 Ehe daß er ihn dem Scherer ließ,
 Ein' Scher' er ihm vor bieten hieß
 Und schneid't ab ihm ein Lockenhaar
 (Mit eigener Hand, sag ich fürwahr);
 Darnach er ihn dem Scherer gab,
 Der sein die Blatt ganz schneid't herab.
 Und lange Röck' legt' man ihn' an,
 Die ihn' die Stadt hatt' machen lan',
 Und führt' sie wieder, da sie vor
 Gelegen waren schier ein Johr.⁵
 Ihr Trauern zeigten mannigfalt
 Die Priester, Weiber, jung und alt,
 Mit ihren öffentlichen Trehen⁶.
 Das darf ich mit der Wahrheit jehen“ [u.^a f].

Die degradierten Väter erinnern also an alles, nur nicht an grausame
 Peiniger und gewissenlose Betrüger. Ist anderseits das tiefe Mitleid der
 neugierigen Zuschauer nicht ein klassischer Beweis, daß man die „Armen“
 trotz der „Gefändnisse“ nicht recht für schuldig hielt? War der weinende

¹ Franziskus Ueltschi von Bern (vgl. Ansh. 54).

² „Heinrich Steineder von Lauperswyl“ im Emmental (Ansh. 54).

³ = den Ordenshabit. ⁴ Vgl. Quell. 658.

⁵ Seit dem 28. Juli 1508 (vgl. Quell. 151).

⁶ = Träh[n]en.

Theologieprofessor, welcher nach dem Zeugnis eines Gegners eine große schaulustige Menge zu „Tränen“ rührte und „keinem Kindlein“ weh tun konnte, der angeschuldigten Verbrechen auch nur fähig? Man muß endlich aus dem allgemeinen Bedauern auch schließen, daß die frühere Erregung des Volkes gegen die Dominikaner zum Teil, wie der Prior beschworen und Dr Bernher mit Heinzmann behauptet hat, von den Minoriten künstlich entfacht¹, zum Teil vom Berner Käte tendenziös übertrieben war.

18. „Wie man“ die Väter „nach acht Tagen“ außerhalb der Stadt unter herzlichem Mitleid des Volkes „kläglich verbrannte“².

„Als sie nun waren degradiert
Und wieder in d' Propstei geführt,
Da künd't man ihn' das Leben ab:
Das Feu'r sollt' werden hie ihr Grab,
Daß sie zu Gott sich wiederkehrten
Und ihr Seelenheil auch mehrten.
Ein' fromme Priesterschaft von Bern
Katen³ ihn' in ihr' Not, zu Ehr'n,
Und tröstent' in dem Widermut
Mit Beichten, hielten sie in Gut
Und gaben ihn' viel guter Lehr,
Zu Gott, dem Herrn, ein Wiederkehr“ [n⁷].

„Acht Tage darauf“ (am „Donnerstag“ nach Pfingsten, den 31. Mai 1509) wurden sie zur Vollstreckung des Todesurteils durch das „Marfilientor zur Stadt hinausgeführt auf eine Wiese jenseits der Mar“⁴.

„Man führt sie aus in langen Räden,
Als sie die Stadt hat lassen bedent⁵,
Ihr' Händ' gebunden, vornan z'ammen,
Man ruft ihn' zu mit ihren Namen,
Als man den andren Leuten tut
In solcher Not und Widermut . . .
Vier Henker waren kommen dar,
Der Sachen all zu nehmen wahr.

¹ Vgl. Quell. 179 u. 207 (Art. 7); auch Def. II 10: „Fratres vero Minores hortabantur populum, ne facile crederent huiusmodi rumoribus. . .“

² Von den vier fey. n⁷.

³ Im Original (jedenfalls verdruckt): „Thaten.“

⁴ De quat. her. (am Ende); vgl. Ansh. 164 und Stauffenberger, Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments Historiques de l'Alsace, sér. 2, vol. 18, S. 310.

⁵ Vgl. Quell. 658 u. 660.